



Niederschrift

über die

11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 10.05.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

abwesend ab 21:00 Uhr

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Andreas Trägner

Weitere Stadträte

Herr Fabian Nöth

abwesend ab 20:00 Uhr

Herr Johannes Wolf

abwesend ab 19:00 Uhr

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

anwesend zu TOP 1.2 und TOP 5

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 NES-Allianz Bad Neustadt a.d.S.
- 1.1 Vorstellung der Allianzmanagerin der NES-Allianz Bad Neustadt
- 1.2 Radwegekonzept der NES-Allianz Bad Neustadt; Beratung, Diskussion und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2 Sonderfond des Freistaates Bayern "Innenstädte beleben"; Beschreibung des Förderverfahrens, der Fördervoraussetzungen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 Einteilung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl 2021
- 4 Kauf der Software MP-Feuer
- 5 CORONA-Pandemie; Angebot zur Nutzung der Kontaktnachweisverfolgungs-App "luca"
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Kastl beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3
- neuer Tagesordnungspunkt 2 wird „Sonderfond des Freistaates Bayern „Innenstädte beleben“; Beschreibung des Förderverfahrens, der Fördervoraussetzungen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- bisheriger Tagesordnungspunkt 5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6
- bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3
- neuer Tagesordnungspunkt 2 wird „Sonderfond des Freistaates Bayern „Innenstädte beleben“; Beschreibung des Förderverfahrens, der Fördervoraussetzungen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 NES-Allianz Bad Neustadt a.d.S.

TOP 1.1 Vorstellung der Allianzmanagerin der NES-Allianz Bad Neustadt

Sachverhalt:

Die Allianzmanagerin der NES-Allianz Bad Neustadt, Frau Hannah Braungart, wird sich am 10.05.2021 den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vorstellen.

Frau Braungart wird insbesondere die Organisation und Struktur der NES-Allianz vorstellen und auf zukünftige Projekte und Konzeptionen detailliert eingehen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Georg Straub, Sprecher der NES-Allianz und 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenroth, sowie Frau Hannah Braungart, die Allianzmanagerin.

Er führte eingangs aus, dass die Kunst einer Interkommunalen Allianz darin bestehe, die Stärken und Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder herauszuarbeiten und zu entwickeln. Die Stadt Münnerstadt falle innerhalb der NES-Allianz aufgrund ihrer Größe, ihrer Struktur und ihrer Ausrichtung zweifelsohne ein wenig aus dem Rahmen. Dies biete der Allianz jedoch auch die Möglichkeit zur Unterstützung zukunftsweisender Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales, Nachhaltigkeit und Kultur, an denen die Stadt Münnerstadt derzeit arbeite.

Frau Braungart stellte anhand einer Bildschirmpräsentation die Organisation und die Struktur der NES-Allianz vor und ging detailliert auf die laufenden und zukünftigen Projekte ein. Herr Allianzsprecher Straub bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die Möglichkeit, die NES-Allianz vorzustellen und brachte sein Wohlwollen gegenüber den Geschicken der Stadt Münnerstadt zum Ausdruck.

Herr Stadtrat Pfennig wies auf die Randlage der Stadt Münnerstadt im Allianzgebiet hin und forderte eine bessere ÖPNV-Anbindung Richtung Bad Neustadt a. d. Saale ein. Hierzu führte Frau Braungart an, dass das Verfahren zur Ausweitung der NESSI-Linie derzeit ausgesetzt und die erforderliche Machbarkeitsstudie noch nicht beauftragt worden sei. Herr Erster Bürgermeister Kastl bat darum, dieses Thema zeitnah wieder aufzugreifen und bekundete, dass die Stadt Münnerstadt diesbezüglich ein großes Interesse habe.

Frau Stadträtin Eckert merkte an, dass die Kommunikation der Aktivitäten der NES-Allianz im Bereich der Stadt Münnerstadt optimiert werden müsse. Frau Braungart griff diesen Appell auf und verwies darauf, dass sich dies in den letzten Monaten schon deutlich verbessert habe. Ihr liege daran, die Stadt Münnerstadt auch kommunikativ in die Mitte der Allianz zu rücken.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

TOP 1.2 Radwegekonzept der NES-Allianz Bad Neustadt; Beratung, Diskussion und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die NES-Allianz Bad Neustadt a.d.S. hat ein Radwegekonzept erstellt, welches mit den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 10.05.2021 erörtert wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Vertreter der NES-Allianz Bad Neustadt a.d.S. anwesend sein, um besagtes Projekt im Detail zu erläutern.

Anknüpfend an TOP Ö 1.1 stellt Frau Braungart die Planung zur Erstellung eines Radwegekonzeptes im Bereich der NES-Allianz vor. Das Stadtgebiet wird hierbei von 2 Routen tangiert: die „starke“ Tour in Großwenkheim, Kleinwenkheim und Fridritt mit einem Stich nach Münnerstadt sowie die Tour „auf den Spuren der Dinosaurier“ in Münnerstadt, Reichenbach und Windheim (beides Arbeitstitel).

In mehreren Wortmeldungen wurde die nunmehr starke Einbindung der Stadt Münnerstadt in das Radwegekonzept der NES-Allianz betont.

Frau Ortssprecherin Müller wies auf die fehlende Anbindung Wermerichshausens an das Radwegenetz hin und bat um die Erarbeitung von Lösungen.

Herr Stadtrat Jurk fragte nach, weshalb von der zuvor besprochenen Route von Kleinwenkheim nach Fridritt auf die Ortsverbindungsstraße ausgewichen worden sei. Herr Erster Bürgermeister Kastl führte hierzu aus, dass hier noch einige Punkte zu klären seien, was sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Auf seine Nachfrage bestätigte Frau Braungart, dass eine spätere Anpassung problemlos möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Erstellung eines Radwegekonzeptes im Bereich der NES-Allianz zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2 Sonderfond des Freistaates Bayern "Innenstädte beleben"; Beschreibung des Förderverfahrens, der Fördervoraussetzungen; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, hat mit e-mail-Mitteilung vom 30.04.2021 mitgeteilt, dass allen bayerischen Städten, Gemeinden und Märkten ab 2.000 Einwohnern im Rahmen der Städtebauförderung der Sonderfond „Innenstädte beleben“ zur Verfügung steht.

Für die unter der Rubrik „Fördergegenstand“ genannten Maßnahmen gilt ein Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten 90 %. Ob eine Gemeinde als besonders finanz- und strukturschwach gilt, entscheidet sich aufgrund einheitlicher statistischer Kriterien.

Förderverfahren und –voraussetzungen:

- Die Städte und Gemeinden können ihren Mittelbedarf mit dem Formblatt „Bedarfsmitteilungen“ bis zum 10.06.2021 der Regierung von Unterfranken mitteilen.
- Für das Zuwendungsverfahren gelten die Städtebauförderungsrichtlinien und das allgemeine Zuwendungsrecht des Freistaates Bayern
- Es gilt eine Bagatellgrenze in Höhe von 50.000 Euro (zuwendungsfähige Ausgaben)

Gefördert werden kurzfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich:

- Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte
- Städtebauliches Innenstadtmanagement

Dieses dient dazu, unterschiedliche Innenstadt-Akteure zu beraten und zu begleiten sowie Nachnutzungsoptionen aktiv zu steuern.

- Projektfonds zur Innenstadtentwicklung

Aus einem Projektfonds können kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen finanziert werden (z.B. Events von Standortgemeinschaften, ein Auftaktfest nach Beendigung des Lock-Down, der Einbau automatischer Eingangstüren, Verbesserungen der Stadtmöblierung etc.). Im Unterschied zum öffentlich-privaten Projektfonds (Leitlinie öffentlich-

privater Projektfonds) kann auf die finanzielle Beteiligung von privater Seite verzichtet werden.

- Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde
Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300 m² können für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kulturangebote) weitervermietet werden. Beihilferechtliche Regelungen sind zu beachten.
- Restrukturierung von Einzelhandelsgroßimmobilien
Die Umnutzung großflächiger Einzelhandelsimmobilien stellt Gemeinden und Eigentümer vor besondere Herausforderungen. Es können Machbarkeitsstudien für Nachnutzungen, städtebauliche Planungen, Gutachten oder die Durchführung kooperativer Entwicklungsprozesse bezuschusst werden.
- Zwischenerwerb leerstehender Einzelhandelsimmobilien
Die Kosten eines Zwischenerwerbs durch die Gemeinde können für maximal 5 Jahre bezuschusst werden (Zinsen und Nebenkosten, nicht aber der Kaufpreis).
- Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen
Die temporäre Zwischennutzung von leerstehenden Geschäftsflächen oder Brachen ist häufig erst durch kleinere bauliche Anpassungen möglich.
- Kommunale Förderprogramme für Erdgeschossnutzungen
Für bauliche Investitionen in leerstehende Erdgeschosslagen zur Nachnutzung durch Wohnen, Kultur, Gewerbe, Soziale Einrichtung etc. können kommunale Förderprogramme aufgelegt werden, um einen niedrighschwelligen Förderanreiz zu setzen.

Zusätzlich gefördert werden längerfristige Maßnahmen im Innenstadtbereich:

- Baulich-investive Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte
Hierzu zählt z.B. die bauliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 10.05.2021 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Bereits mit e-mail-Mitteilung vom 30.04.2021 hatte Herr Erster Bürgermeister Kastl die Ausschussmitglieder über den neu aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ informiert und angekündigt, zur Sitzung den Antrag auf nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung zu stellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl schlug vor, aufgrund der knappen Fristsetzung die eingehenden Ideen sowie eigene Vorschläge durch einen Arbeitskreis vorprüfen zu lassen und anschließend mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen. Der abgestimmte Vorschlag könne dann in einen Förderantrag münden. Seitens „Kaufhaus Mürscht“ sei bereits eine Ideensammlung vorgelegt worden.

Gegen diese Vorgehensweise gab es keine Einwände.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Einteilung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Auf Grund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie muss sich die Stadt Münnerstadt Gedanken darüber machen, ob bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 dieselben Urnenwahlbezirke wie bei den vergangenen Wahlen bestehen sollen oder ob einige Urnenwahlbezirke ggf. zusammengelegt werden.

Bei den vergangenen Wahlen gab es in Münnerstadt stets 15 Urnenwahllokale (5 x Münnerstadt sowie 1 x je Ortsteil). Auf Grund der Corona-Pandemie wird davon ausgegangen, dass der Anteil an Briefwählern weiter steigen wird.

Die Zahl der zu erwartenden Wähler in einem Wahlbezirk darf nicht unter 50 liegen, da sonst das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt werden kann. Sollten in einem Urnenwahlbezirk tatsächlich weniger als 50 Personen zur Wahl gehen, müsste die Auszählung der Stimmzettel gemeinsam mit einem weiteren Wahlbezirk erfolgen.

Die Kreiswahlleiterin am Landratsamt Bad Kissingen hat daher darum gebeten, insbesondere Wahllokale zu überprüfen, welche bei der **letzten Bundestagswahl** bereits weniger als 100 Urnenwähler hatten. Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2017 hatten die Wahllokale Brünn (71) und Fridritt (98) weniger als 100 Wähler.

Im Übrigen formuliert die Wahlsachbearbeiterin der Stadt Münnerstadt, Frau Verw.-Oberinspektorin Marina Härder, - Corona bedingt - Bedenken hinsichtlich der Gewinnung ausreichender Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden sich in der öffentlichen Sitzung am 10.05.2021 mit dem Sachverhalt beschäftigen, die sich hieraus ergebenden Konsequenzen erörtern und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl sprach sich gegen eine Streichung von Urnenwahllokalen aus. Was einmal aufgegeben werde, sei später nur schwer wiederherzustellen. Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zeigten sich stetig Fortschritte, weshalb sich die Situation bis zum Wahltag deutlich entspannen dürfte. Die Verwaltung werde strikte Vorkehrungen für den Fall treffen, dass einzelne Urnenwahllokale die 50er Grenze unterschreiten sollten.

Herr Stadtrat Schebler pflichtete den Ausführungen des Bürgermeisters bei.

Herr Stadtrat Pfennig betonte, dass es zum Selbstverständnis der Stadtteile gehöre, dass sie ein eigenes Wahllokal stellten. Er bat gleichzeitig darum, aufgrund der großen Diskrepanz zwischen Urnen- und Briefwählern im Bereich der Kernstadt über die Streichung eines Urnenwahllokals in der Kernstadt nachzudenken.

Herr Stadtrat Jurk regte an, die Urnenwahllokale in die Auszählung der Wahlbriefe mit einzubinden. Hierdurch ließe sich Personal sparen und gleichzeitig ein Ergebnis nach Stadtteilen erreichen. Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass die Vermischung von Urnen- und Briefwahlvorständen rechtlich nicht möglich sei.

Herr Stadtrat Nöth griff diesen Vorschlag auf und schlug vor, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Briefwahlergebnisse auf die einzelnen Stadtteile herunterbrechen zu können. Der Bürgermeister sagte die Prüfung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen durch die Verwaltung zu. Diese werden in einer der nächsten Sitzungen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die bisherigen Urnenwahllokale werden beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Feststellung der Briefwahlergebnisse nach einzelnen Stadtteilen darzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Kauf der Software MP-Feuer

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Neueinstellung der beiden hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarte zum 01.04.2021 wird überlegt, wie diese sich am besten organisieren können und wie sie einen bestmöglichen Überblick über sämtliche Feuerwehrangelegenheiten im Stadtgebiet erhalten. Hierfür wäre das Software-Programm MP-Feuer gut geeignet.

Mit dieser Software können beispielsweise Personal-Stammdatensätze, vorhandene Geräte, absolvierte Lehrgänge, anstehende Untersuchungen, mögliche Ehrungen und viele weitere Daten erfasst und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Dies erleichtert den Gerätewarten den Überblick über ihre Aufgaben zu erhalten. Zudem können sich die Feuerwehrkommandanten so einfach mit den Gerätewarten austauschen und auch die Verwaltung bekommt einen besseren Überblick über sämtliche Feuerwehrangelegenheiten.

Eine Netzwerklizenz der Software MP-Feuer kostet aktuell einmalig 1.990,00 €, zudem müsste ein Software-Service-Vertrag in Höhe von 30,00 € zwingend mit abgeschlossen werden.

Da einige Fragen in Abwesenheit der Verwaltung nicht beantwortet werden konnten, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

TOP 5 CORONA-Pandemie; Angebot zur Nutzung der Kontaktnachweisverfolgungs-App "luca"

Sachverhalt:

Neben hilfreichen Tools, wie der Corona-Warn-App, soll auch die Kontaktnachverfolgung mit Hilfe einer App die Ausbreitung des Virus eindämmen. Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe hat sich das Bayerische Staatsministerium für Digitales unter den bestehenden Anbietern für die Luca-App entschieden.

Die Luca-App bietet u.a. Behörden und weiteren Organisationen und Gästen eine Möglichkeit, Kontaktdaten digital und datenschutzkonform auszutauschen. Sie kann die meist handschriftliche „Zettelwirtschaft“ der Kontaktdatenerfassung ersetzen. Dies würde nicht nur die Verwaltung sondern insbesondere auch das Gesundheitsamt bei ihrer wichtigen Arbeit der Kontaktdatennachverfolgung entlasten.

Die Verwaltung der Stadt Münnerstadt möchte dieses kostenfreie Angebot für ihre verschiedenen Einrichtungen und Standorte sowie bei zukünftigen Veranstaltungen, wie z.B. im Rathaus, im

Dienstgebäude am Stenayer Platz, in der Alten Aula (Stadtratssitzungen), im Bauhof, im Hennebergmuseum, in der Touristen-Information, in der Musikschule und weiterer Einrichtungen nutzen und somit einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Es handelt sich hierbei letztendlich um ein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münnerstadt. Eine manuelle Eingabe der Kontaktdaten ist weiterhin möglich.

Herr Stadtrat Pfennig verwies auf die aktuelle Diskussion zu datenschutzrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Luca-App.

Herr Düring führte hierzu aus, dass die Thematik mit dem Datenschutzbeauftragten des Landrat-samtes Bad Kissingen abgestimmt worden sei. Dieser sehe die Anwendung unproblematisch.

Herr Stadtrat Schebler begrüßte die Einführung der Luca-App als weiteren Baustein zur Ein-dämmung der Pandemie.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 10 Befangen 0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mün-nerstadt vom 19.04.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Pfennig wies darauf hin, dass durch die Inbetriebnahme des neugebauten BBZ der Verkehr in der Straße Am Dicken Turm deutlich zugenommen habe. Viele Verkehrsteilnehmer hielten sich gefühlt auch nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Er bat darum, die Situati-on zu beobachten und ein Verkehrsmessgerät in diesem Bereich aufzustellen.

Im Hinblick auf den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, Forum Aktiv und des Stadtrates Bier auf Unterzeichnung der Resolution zur Einführung der Grundsteuer C teilte Herr Erster Bür-germeister Kastl mit, dass er im Hinblick auf die Entscheidung für „Innen statt Außen“ und andere Bestrebungen des Stadtrates in diese Richtung die Resolution bereits vor einigen Wochen unter-zeichnet und abgesandt habe. Er gestand ein, dass durch eine Behandlung in einer öffentlichen Sitzung eine größere Wirkung erzielt werden könne und kündigte daher an, den Punkt in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Hingewiesen wurde auf die Auftaktveranstaltungen der internen Lenkungsgruppen jeweils zum ISEK (09.06.) und zum GEK (16.06.), der alle Stadtratsmitglieder und Ortssprecher angehören.

Münnerstadt, 11.05.2021

Kastl
Vorsitzender